LANDTAG RHEINLAND-PFALZ 17. Wahlperiode

Drucksache 17/14502 zu Drucksache 17/14280 10. 02. 2021

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Drucksache 17/14280 –

Hochwasservorsorge und Schutz in der Westpfalz

Die Kleine Anfrage - Drucksache 17/14280 - vom 21. Januar 2021 hat folgenden Wortlaut:

Katastrophen wie z. B. in Altenglan und Wiesweiler aufgrund von Starkregenereignissen zeigen, dass Hochwasser und Überschwemmungen nicht nur entlang großer Flüsse eine Gefahr darstellen. Die Folgen der Klimaerhitzung wie Unwetter und Starkregen nehmen zu, und alle Verantwortlichen sind aufgefordert, entsprechende Vorsorgekonzepte zu entwickeln und Maßnahmen flächendeckend umzusetzen. Das Land unterstützt die Kreise, Verbandsgemeinden und Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung entsprechender Konzepte über die "Aktion Blau Plus" und das neu geschaffene Hochwasserkompetenzzentrum. Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Kommunen in der Gebietskörperschaft Westpfalz sind in den letzten Jahren von Hochwasser und Überschwemmungen betroffen gewesen (bitte Datum des Hochwasservorfalls in der Kommune und geschätzte Schadenshöhe auflisten)?
- 2. Welche Verbandsgemeinden in der Gebietskörperschaft Westpfalz haben bereits ein Hochwasservorsorgekonzept für die von der Verbandsgemeinde verantworteten Gewässer III. Ordnung in Auftrag gegeben bzw. sind in der Umsetzung von Maßnahmen (bitte Verbandsgemeinde, Veröffentlichungsdatum des Konzepts und geplante Maßnahmen angeben)?
- 3. Welche Maßnahmen zur Hochwasservorsorge für die von der Gebietskörperschaft Westpfalz verantworteten Gewässer der II. Ordnung sind geplant bzw. beantragt und/oder in Umsetzung (bitte Maßnahmen getrennt nach Gebietskörperschaft, Gewässer, Umsetzungsstand und Fördervolumen nennen)?
- 4. Welche Förderung haben die Verbandsgemeinden in der Gebietskörperschaft Westpfalz vom Land zur Hochwasservorsorge bzw. zum Hochwasserschutz erhalten (bitte nach Maßnahmen getrennt nach Gebietskörperschaft und Fördervolumen sortieren)?
- 5. Welche Vorsorgemaßnahmen, wie z. B. die Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben in sensiblen Lagen, werden derzeit vom Land bzw. von der Kreisverwaltung durchgeführt bzw. unterstützt?
- 6. Welche Erfahrungen hat die Landesregierung aus den bislang vorliegenden Ergebnissen der bereits abgeschlossenen Maßnahmen zur Hochwasservorsorge gesammelt?

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Februar 2021 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Hochwasservorsorge, einschließlich der Starkregenvorsorge, ist ein wichtiger Baustein der Daseinsvorsorge des Landes. Die aktuelle, bisher ohne große Schäden abgelaufene Hochwasserwelle an Rhein und Mosel und deren Einzugsgebieten hat dies wieder deutlich gemacht. Jedoch war Rheinland-Pfalz 2018 – nach 2014 und 2016 – von schwerwiegenden Starkregenereignissen insbesondere im Hunsrück und der Westeifel betroffen. Die lokal begrenzten, kurzfristig entstehenden Starkregenniederschläge haben dabei in wenigen Stunden bis zu einem Viertel der Jahresniederschlagsmenge gebracht. Bedingt durch den Klimawandel ist von einer Zunahme der Häufigkeit und Intensität von Starkregenniederschlägen zu rechnen. Das Risiko besteht flächendeckend, die Ereignisse lassen sich nicht verhindern und kaum vorhersagen, einen vollständigen Schutz gibt es nicht.

Die Erstellung von kommunalen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten ist daher ein wichtiger Baustein des Hochwasserrisikomanagements des Landes. Sie dienen der Bewusstseinsbildung der Betroffenen vor Ort sowie der Festlegung und anschließenden Umsetzung konkreter Maßnahmen zum Schutz und zur Vorsorge. Aktuell befinden sich in Rheinland-Pfalz über 1 000 kommunale Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte im Aufstellungsprozess, sind bereits fertiggestellt, oder es ist zumindest bereits Interesse an einer Erstellung seitens der Kommune bekundet worden. Ihre Erstellung wird bereits seit 2011 über das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH) beim GStB in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Betreuungszentrum für Hochwasserpartnerschaften (HPI) bei der IKSMS unterstützt. Beide Einrichtungen sind durch das MUEEF

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 8. März 2021

finanziert. Zusätzlich wurde nach dem von Ministerpräsidentin Malu Dreyer am 20. Juni 2018 in einer Regierungserklärung zu aktuellen Unwetterereignissen im Land ausgerufenen "Hochwasserpakt" mit den Kommunen im Jahr 2019 das Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement (KHH) mit Mitarbeiter*innen vor Ort in allen Regionalstellen der Struktur- und Genehmigungsdirektionen und dem Landesamt für Umwelt ins Leben gerufen (www.khh.rlp-umwelt.de), um die Kommunen bei der Förderung und der anschließenden Maßnahmenumsetzung organisatorisch und fachlich zu unterstützen.

Als "Gebietskörperschaft Westpfalz" wird im Folgenden der Bereich der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Kaiserslautern, betrachtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Eine abschließende Auflistung aller betroffenen Kommunen in der Gebietskörperschaft Westpfalz und deren Schadenshöhe liegt nicht vor. Im Folgenden werden der Verwaltung bekannte Ereignisse und Schäden aufgeführt.

Datum	Landkreis	Verbandsgemeinde	Ortsgemeinden
28.07.2014	Donnersbergkreis	Nordpfälzer Land	Marienthal, Gerbach, Schwarzengraben, Würzweiler, Sankt Alban, Gaugrehweiler, Oberhausen
29.07.2014	Donnersbergkreis	Nordpfälzer Land	Marienthal, Gerbach, Schwarzengraben, Würzweiler, Sankt Alban, Gaugrehweiler, Oberhausen
20.09.2014	Donnersbergkreis	Nordpfälzer Land	Waldgrehweiler, Bisterschied, Katzenbach, Ransweiler, Schönborn, Dörnbach, Sitters, Finkenbach-Gersweiler, Teschenmoschel
28.05.2016	Stadt Kaiserslautern		
30.05.2016	Donnersbergkreis	Kirchheimbolanden, Nordpfälzer Land	Dannenfels, Marienthal, Würzweiler, Sankt Alban
04.06.2016	Kusel	Lauterecken-Wolfstein	Jettenbach
11.06.2018	Kaiserslautern		
20.05.2019	Kusel	Oberes Glantal	Quirnbach, Glan-Münchweiler
14.08.2020	Donnersbergkreis	Kirchheimbolanden	

Exemplarisch für aus derartigen Ereignissen mögliche Schäden: Für das Starkregenereignis vom 20/21. September 2014 in Rockenhausen, Dörnbach, Dörrmoschel, Teschenmoschel, Bisterschied, Schönborn, Ransweiler und Katzenbach (VG Nordpfälzer Land) wurden Investitionskosten in Höhe von 221 570 Euro zur Beseitigung von Schäden am Gewässer und im Gewässerumfeld in Folge des Starkregenereignisses gemeldet.

Zu Frage 2:

Es wird auf Anlage 1 verwiesen.

Anmerkung: Die Anlage listet in der Spalte "Umsetzung" jene Konzepte auf, für die eine wasserwirtschaftliche Förderung zur Maßnahmenumsetzung beantragt wurde. Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte beinhalten darüber hinaus jedoch auch

Maßnahmen, für die Förderungen ggf. aus anderen Bereichen infrage kommen oder solche Maßnahmen, die nicht gefördert werden können (Bsp.: VG Göllheim: Maßnahme "Stärkere Berücksichtigung der Hochwasser- und Sturzflutbelange bei der Ausweisung von Baugebieten" – diese Maßnahme wird in einzelnen Ortsgemeinden der VG bereits parallel zum Aufstellungsprozess der Konzepte mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen umgesetzt). Die Risikokommunikation und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung durch direkte Beteiligung der Anwohnenden vor Ort ist ein maßgeblicher Teil des Aufstellungsprozesses der örtlichen Vorsorgekonzepte. Dieser große Mehrwert wird über eine Maßnahmenförderung nicht erfasst.

Zu Frage 3:

Eine abschließende Auflistung aller sich in der Umsetzung befindenden Maßnahmen an Gewässern II. Ordnung liegt nicht vor. Bekannt sind Maßnahmen, für die der Maßnahmenträger eine wasserwirtschaftliche Förderung beantragt bzw. erhalten hat. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle enthalten:

Maßnahmenträger	Maßnahme	Umsetzungsstand	Fördervolumen
VG Nordpfälzer Land	HW-Schutz durch Austausch des Hauptsammlers i. d. OG Alsenz	abgeschlossen	341 700 Euro
Landkreis Südwestpfalz	Hochwasserschutz Hornbach	Wasserrechtsverfahren läuft (Planfeststellungsverfahren)	ca. 2 000 000 Euro

Außerdem wurden an Gewässern I. und III. Ordnung für folgende Maßnahmen Förderung der Wasserwirtschaft beantragt:

Maßnahmenträger	Maßnahme	Umsetzungsstand	Fördervolumen
Stadt Kaiserslautern	Technische Hochwasserschutz- maßnahme Kaiserslautern Obere Lauter (Engelshof)	Prüfung der wasserrechtlichen Zulassung	466 522 Euro (beantragt)
VG Lauterecken- Wolfstein, OG Jettenbach	Umbau Dammbauwerk Musikantenhalle; Sicherstellung des Zulaufes zum Regenrückhaltebecken	Planung	24 000 Euro (beantragt)
VG Lauterecken-Wolfstein, OG Odenbach	Ertüchtigung der Ringmauer und Binnenentwässerung der Wasser- gasse	Planung	11 000 Euro (beantragt)

Daneben werden bei der Konzepterstellung Maßnahmen aus verschiedenen Bereichen entwickelt und zusammengetragen. Diese Maßnahmen betreffen neben der Wasserwirtschaft häufig den Straßenbau, Landwirtschaft, Bauleitplanung sowie die private (Bau-) Vorsorge. Die Maßnahmenträger sind ebenso vielfältig. Die Maßnahmenlisten werden gemeinsam mit den fertiggestellten Konzepten durch die Kommunen veröffentlicht. Dabei soll auch eine Zeitschiene zur Umsetzung festgelegt werden. Eine Gesamtschau des Umsetzungsstands sämtlicher erarbeiteten Maßnahmen kann im Rahmen dieser Abfrage nicht erstellt werden.

Zu Frage 4:

Im Folgenden wird das ausgezahlte wasserwirtschaftliche Fördervolumen dargestellt. Konzepte enthalten auch nicht wasserwirtschaftliche Maßnahmen, die ggf. ebenfalls durch Fördermittels des Landes unterstützt werden, hier jedoch nicht aufgeführt sind.

Wichtiger Baustein der Vorsorgekonzepte ist die Risikokommunikation und Bewusstseinsbildung der Anwohnerinnen und Anwohner vor Ort, sowie die Motivation zur Eigenvorsorge. Dieser entscheidende Mehrwert kann in einer Auflistung der wasserwirtschaftlichen Fördervolumina zur Maßnahmenumsetzung nicht abgebildet werden.

Förderung zur Erstellung eines kommunalen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts:

Gebietskörperschaft	Fördervolumen
VG Eisenberg	11 000 Euro
VG Göllheim	82 959 Euro
VG Kirchheimbolanden	21 600 Euro
VG Lauterecken-Wolfstein	26 166 Euro
VG Nordpfälzer Land	Pilotprojekt: 165 897 Euro
VG Weilerbach	34 015 Euro
VG Zweibrücken	8 941 Euro
Zweibrücken, Stadt	30 258 Euro

Förderung zur Wasserwirtschaftlichen Maßnahmenumsetzung:

Wasserwirtschaftliche Maßnahme	Fördervolumen
Wiederherstellung des Ransenbachs (Gewässser III. Ordnung) im Bereich des Brückenbauwerks Inselstraße in der OG Waldgrehweiler	158 300 Euro
Hochwasserschutzmaßnahmen in OG Ransweiler (Ersetzung einer Mauer durch demontierbares Geländer)	10 800 Euro
HW-Schutz durch Austausch d. HptSammlers i. d. OG Alsenz	341 700 Euro

Zu Frage 5:

Neben den zuvor bereits erwähnten Bausteinen der Vorsorgekonzepte, welche auch im aktuellen Leitfaden zu Erstellung aufgeführt sind, kann im Rahmen der Konzepterstellung eine individuelle Beratung von Privatpersonen zur Bauvorsorge an besonders betroffenen Gebäuden erfolgen. Anhand dieser Zusammenstellung, individuell für private Gebäude erstellt, können Anwohnerinnen und Anwohner die Möglichkeit der Eigenvorsorge besser einschätzen und angehen.

Außerdem wird aktuell vom Land insbesondere die Beratung und Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe vorangetrieben. Dazu können in betroffenen Gebieten im Rahmen der Vorsorgekonzepterstellung eigens Termine für die lokal ansässigen oder wirtschaftenden Landwirt*innen durchgeführt werden. Speziell geschulte landwirtschaftliche Sachverständige können bei diesen Terminen gezielt auf die Probleme vor Ort eingehen und beraten.

In Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung werden aktuell an verschiedenen Stellen des Landes Pilotvorhaben zum Wasserrückhalt im Wald erarbeitet.

Das Land bietet den Kommunen weiterhin Unterstützung bei der Verwendung vielfältiger Medien zur Risikokommunikation. Z. B. kann im Rahmen der Vorsorgekonzepte die Errichtung sogenannter Hochwasser-Stelen gefördert werden. Diese Informationstafeln machen insbesondere in bebauten Gebieten von Risikogewässern Sinn, da sie die Wasserstände bei hundertjährlichen oder extremen Hochwasserereignissen verdeutlichen – auch hinter Deichen – und das Bewusstsein für die Hochwassergefahr wachhalten.

Generell sollen die Kommunen auch unter Pandemie-Randbedingungen die Hochwasser- und Starkregenvorsorge nicht aus den Augen verlieren. Daher ermöglicht das Land, auch durch eine angepasste Förderung, die Verwendung von digitalen Workshops und Videokonferenzen innerhalb der (laufenden) Konzepterstellung, um eine breite Bürgerbeteiligung sicherzustellen. Die Wasserwirtschaftsverwaltung arbeitet außerdem aktuell daran, standardisierte Werkzeuge zur Risikokommunikation innerhalb der Konzepterstellung und -fortschreibung bereitzustellen.

Zu Frage 6:

Der Prozess, der mit einem örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept in Gang gesetzt wird, schafft Bewusstsein bei den Betroffenen für die Hochwasser- und Starkregengefahr – auch bei Extremereignissen. Von Bürgerinnen und Bürgern gibt es positive Rückmeldungen, weil sie in den Prozess eingebunden werden. Die Wünsche nach technischen Maßnahmen, die sofort nach einem Schadensereignis laut werden, relativieren sich oft, wenn ergebnisoffen die verschiedenen Argumente ausgetauscht werden, z. B. die Wirtschaftlichkeit, die Konsequenzen für das Ortsbild, der organisatorische Aufwand oder Ähnliches. Oftmals sind es daher kleine, leicht oder sogar privat umsetzbare Maßnahmen, die eine erhebliche Verbesserung der Situation vor Ort erreichen können. Die Vorsorgekonzepte bilden die Wissensgrundlage hierfür.

Örtliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte fördern die Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit für die private Hochwasservorsorge, eröffnen aber auch Möglichkeiten der gemeinschaftlichen Vorsorge, z. B. indem ein Notfallkonzept erstellt wird, das bei Hochwasser die Hilfe von Freiwilligen koordiniert oder die stärkere Berücksichtigung der Belange in der Bauleitplanung.

In Pilotprojekten zur Erstellung der Konzepte wurden seit 2011 erste Erfahrungen gesammelt (z. B. in der Gemeinde Bobenheim-Roxheim oder in den Gemeinden im Moscheltal). Diese und weitere Erfahrungen aus laufenden oder fertigen Konzepten fließen stets in die Weiterentwicklung ein. Dazu gehört auch die sich anschließende Umsetzung von Maßnahmen.

Die Mitarbeiter*innen des Kompetenzzentrums für Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement bei den SGDen unterstützen die Kommunen daher insbesondere bei der Maßnahmenumsetzung, bei technischen Fragen und fördertechnischen Prozessen. Denn die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass auch dieser Prozess von der Wasserwirtschaftsverwaltung begleitet werden muss.

Für viele Maßnahmen(-vorschläge), insbesondere jene des Starkregenrisikomanagements, liegen auch noch keine dezidierten Erfahrungen vor, z. B. für die Planung von Treibgut- und Geschiebefängern in Mittelgebirgslagen wie in Rheinland-Pfalz. Daher werden diese Maßnahmen eng von den Struktur- und Genehmigungsdirektionen und dem KHH begleitet und aus ersten Pilotvorhaben Standards entwickelt, z.B. für Notabflusswege.

Anne Spiegel Staatsministerin Anlage

Anlage 1 zu Frage Nr. 2

Erstellung erfolgt auf	ıt auf					
Kreisebene	Verbands Orts- gemeinde gemeinde- ebene ebene	Orts- gemeinde- ebene	Gebietskörperschaft	Sachstand	Fertiggestellt	Umsetzung: Maßnahmen an Gewässern III.Ordnung
Kreisfr. Stadt			Pirmasens, kreisfreie Stadt	Konzept wird aufgestellt		
Kreisfr. Stadt		•	Zweibrücken, kreisfreie Stadt	Konzept wird aufgestellt		
	Ŋ		Eisenberg (Pfalz)			
		90	Eisenberg (Pfalz), Stadt	Konzept wird aufgestellt		
		90	Kerzenheim	Konzept wird aufgestellt		
		90	Ramsen	Konzept vorhanden	Januar 2020	
	٩		Göllheim			
		90	Albisheim (Pfrimm)	Konzept wird aufgestellt		
		90	Biedesheim	Konzept wird aufgestellt		
		90	Bubenheim	Konzept wird aufgestellt		
		90	Dreisen	Konzept wird aufgestellt		
		90	Einselthum	Konzept wird aufgestellt		
			Göllheim	Konzept wird aufgestellt		
		90	Immesheim	Konzept wird aufgestellt		
			Lautersheim	Konzept wird aufgestellt		
			Ottersheim	Konzept wird aufgestellt		
		90	Rüssingen	Konzept wird aufgestellt		
		90	Standenbühl	Konzept wird aufgestellt		
		90	Weitersweiler	Konzept wird aufgestellt		
		90	Zellertal	Konzept wird aufgestellt		
	٩		Kirchheimbolanden			
		90	Bischheim	Konzept wird aufgestellt		
		90	Bolanden	Konzept wird aufgestellt		
		90	Dannenfels	Konzept wird aufgestellt		
			Gauersheim	Konzept wird aufgestellt		
		90	Jakobsweiler	Konzept wird aufgestellt		

Ç	7. A. C.	#10tooption bring to proceed		
ט פ ס	Mörefeld	Konzept wird aufgestellt		
90	Oberwiesen	Konzept wird aufgestellt		
90	Orbis	Konzept wird aufgestellt		
90	Rittersheim	Konzept wird aufgestellt		
90	Stetten	Konzept wird aufgestellt		
	Nordpfälzer Land			
90	Bayerfeld-Steckweiler	Konzept vorhanden	März 2018	
90	Bisterschied	Konzept vorhanden	Dezember 2016	
90	Dielkirchen	Konzept vorhanden	Dezember 2016	
90	Dörrmoschel	Konzept vorhanden	April 2018	
90	Finkenbach-Gersweiler	Konzept vorhanden	September 2016	
90	Gehrweiler	Konzept vorhanden	April 2018	
90	Gerbach	Konzept vorhanden	Januar 2018	
90	Gundersweiler	Konzept vorhanden	April 2018	
90	Imsweiler	Konzept vorhanden	März 2018	
90	Katzenbach	Konzept vorhanden	Januar 2017	
90	Niedermoschel	Konzept vorhanden	Oktober 2016	
90	Obermoschel, Stadt	Konzept vorhanden	Oktober 2016	
				Hochwasserschutzmaßnahme in Ransweiler, Ersetzung einer
90	Ransweiler	Konzept vorhanden	Juni 2017	Mauer durch demontierbares Geländer (abgeschlossen)
90	Rathskirchen	Konzept vorhanden	April 2018	
90	Reichsthal	Konzept vorhanden	April 2018	
90	Rockenhausen, Stadt	Konzept vorhanden	Dezember 2016	
90	Ruppertsecken	Konzept vorhanden	Februar 2018	
90	Sankt Alban	Konzept vorhanden	Februar 2018	
90	Schiersfeld	Konzept vorhanden	Oktober 2016	
90	Schönborn	Konzept vorhanden	Dezember 2016	
90	Seelen	Konzept vorhanden	April 2018	
90	Sitters	Konzept vorhanden	September 2016	
(:	-		
	Stanlberg	Konzept vorhanden	April 2018	
5	l escnenmoscnel	Konzept vornanden	Januar 2017	

ΛG

Wiederherstellung des Ransenbaches im Bereich des Brückenbauwerkes Inselstraße in der Ortsgemeinde	Waldgrehweiler (abgeschlossen)																																
	September 2016	Januar 2018																															
	Konzept vorhanden	Konzept vorhanden		Konzept wird aufgestellt		Konzept wird aufgestellt		Konzept wird aufgestellt	Konzept wird aufgestellt	Konzept wird aufgestellt	Konzept wird aufgestellt	Konzept wird aufgestellt		Konzept wird aufgestellt																			
	Waldgrehweiler	Würzweiler	Bruchmühlbach-Miesau	Bruchmühlbach-Miesau	Gerhardsbrunn	Lambsborn	Langwieden	Martinshöhe	Enkenbach-Alsenborn	Enkenbach-Alsenborn	Fischbach	Frankenstein	Hochspeyer	Mehlingen	Neuhemsbach	Waldleiningen	Sembach	Ramstein-Miesenbach	Hütschenhausen	Kottweiler-Schwanden	Niedermohr	Ramstein-Miesenbach, Stadt	Steinwenden	Weilerbach	Erzenhausen	Eulenbis	Kollweiler	Mackenbach	Rodenbach	Schwedelbach	Weilerbach	Reichenbach-Steegen	Otterbach-Otterberg
	90	90		90	90	90	90	90		90	90	90	90	90	90	90	90		90	90	90	90	90		90	90	90	90	90	90	90	90	
			ΛG						ΛG									S V						ΛG									NG

Umbau Dammbauwerk Musikantenhalle; Sicherstellung des Zulaufes zum Regenrückhaltebecken (beantragt)	
September 2017 Z August 2015	April 2019
Konzept wird aufgestellt	Konzept wird aufgestellt Konzept vorhanden Konzept wird aufgestellt
Frankelbach Heiligenmoschel Hirschhorn/Pfalz Katzweiler Mehlbach Niederkirchen Olsbrücken Olsbrücken Otterbach Otterbach Otterbach Schallodenbach Schallodenbach Sulzbachtal Lauterecken-Wolfstein Jettenbach Kappeln Medard Odenbach Kappeln Medard Odenbach Erdesbach Erdesbach Erdesbach Erschberg Haschbach am Remigiusberg Kusel, Stadt Niederalben Rammelsbach Etschberg Haschbach am Glan Schellweiler Niederalben Rammelsbach Etschberg Haschbach am Glan Schellweiler Theisbergstegen Ulmet Bedesbach Edesbach Bedesbach Butsweiler am Glan Schellweiler Theisbergstegen	Althornbach Kleinsteinhausen Mauschbach
9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9	90